

	Anfragen-Nr.	
	AF-0183/2021	

Anfrage

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Sportstätten

I. Sachverhalt

zu 1.-3.

In der Presse vom 01.05.21 war zu den Finanzierungsproblemen zum Projekt „O1“ zu lesen: „Im Hintergrund werden Lösungen gesucht“. Weiter heißt es „Unter dem betreffenden Titel ist eine Zuwendung nicht möglich. Nicht zuwendungsfähig sind Baumaßnahmen, die ausschließlich oder überwiegend dem professionellen Sport dienen oder gewerbsmäßig betrieben werden.“ Bereits bei der ersten Beschlussvorlage zum „O1“ („Neubau einer 1.bundesligatauglichen Handballhalle/Nutzung als Handballhalle“) wies ich darauf hin, dass keine Sportförderrichtlinie eine solche Förderung möglich macht und somit eine Ablehnung zu erwarten ist. Auch die Hinzunahme von „... für den Schul- und Vereinssport“ war, wie wir nun erkennen müssen, nicht zielführend, da die Begründung/Unterlagen der Beantragung selbst keine Änderung erfuhren in Sachen „Spitzensport“ und eine vornehmliche Nutzung für den professionellen Sport/gewerbsmäßige Nutzung. Somit war diese „Förderschädlichkeit“ weiterhin für den Fördermittelgeber erkennbar, was zwangsläufig zu einer Ablehnung führen musste. Und weiter heißt es: „Wir sind zuversichtlich, dass die Förderung über eine andere Richtlinie gelingt.“

zu 4.

Am 24.11.2020 beschloss der HFA die außerplanmäßige Ausgabe über 1.100.000 Euro für eine Traglufthalle. Der Stadtrat folgte dieser Empfehlung am 01.12.2020 einstimmig. Auf Antrag CDU wurden diese Mittel in der Stadtratssitzung vom 04.05.21 umgelenkt zur Ertüchtigung/Sanierung der Jahnsporthalle. Da zwischen dem Beschluss vom 01.12.20 (Traglufthalle) und dem Beschluss zum Antrag der CDU-Fraktion (Sanierung Jahnhalle) 5 Monate liegen, sollte angenommen werden, dass die Verwaltung in Sachen Traglufthalle (Anmietung, Verträge usw.) bereits tätig wurde und es zu möglichen Problemen der „Umlenkung“ der Mittel kommen könnte.

zu 5.

In den Jahren 2015 und 2018 beschloss der Stadtrat mit der Sportstättenleitplanung: „Entwicklungsstrategie gedeckte und ungedeckte Sportanlagen. Erstellung eines Förder – und Finanzierungskonzeptes“ Begründung: Ein fortlaufendes Sanierungskonzept bildet die Grundlage, kurzfristig auf Fördermöglichkeiten zu reagieren und dient weiterhin der zeitnahen Erfassung...“ Da dieser Beschluss seit 2015/2018 trotz des Versprechens der OB auch gegenüber den Sportvereinen nicht umgesetzt wurde, brachte die Fraktion der FDP diesen Beschluss erneut als Antrag mit Fristsetzung 4. Quartal 2020 am 04.02.2020 in den Stadtrat ein. Dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen. Seither wurde durch uns mehrfach nach der Umsetzung gefragt und immer gab es eine feste Zusage, mit Genehmigung der Haushalte 2020, dann 2021, diesen Beschluss umzusetzen. Wie

die OB auf meine letzte Anfrage antwortete, wird es erneut nicht zur Beauftragung „Erstellung der Entwicklungsstrategie“ kommen, da die Kosten von den geplanten 30.000 € auf ca. 70.000 € gestiegen seien.

Ein Argument, das bezüglich der Nichtumsetzung von Beschlüssen nicht akzeptiert werden kann. (§ 1 (3) GO: Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse.) Ein Ergebnis der jahrelangen Nichtumsetzung durch die Verwaltung und die Nichtdurchsetzung des gefassten Beschlusses seitens den Stadtrates ist die aktuelle katastrophale Lage bei den ungedeckten Sportanlagen entstanden. Die dramatischen Konsequenzen werden spätestens mit Schuljahresbeginn 2021/2022 im Schulsport (Pflichtaufgabe), als auch im Vereinssport sichtbar. Statt eines Abbaus der Problemlagen, mehren sich diese Monat für Monat, so dass eine nicht mehr zu bewältigende Bugwelle entsteht. Die Erstellung einer „Entwicklungsstrategie“ würde, wie das Wort selbst es sagt, uns nicht nur eine fachliche Strategie der weiteren Entwicklung/Verfahrensweise in die Hand geben, sie würde aufgrund ihrer Analyse auch bevorstehende, unabwendbare Probleme aufzeigen, auf die zeitnah reagiert werden könnte/kann. Es bestünde sogar die Möglichkeit, nicht mehr nur zu reagieren, sondern zu agieren.

II. Fragestellung

1. Welche Förderrichtlinie ermöglicht eine Förderung des „professionellen Sports bzw. eine Baumaßnahme, die gewerbsmäßig betrieben wird“ in der notwendigen Höhe der Mittel bzw. welche Aktivitäten/Gespräche laufen im „Hintergrund“, um „zuversichtlich“ sein zu können ?
2. Ist die Oberbürgermeisterin der Ansicht, dass allein die Änderung des Titels ausreichend ist, wenn in der notwendigen Anlage/Begründung des Antrages deutlich wird, dass es sich weiterhin um eine Maßnahme zur Betreibung des professionellen Sports/der gewerbsmäßigen Nutzung handelt? (Wenn ja, auf welcher Grundlage?)
3. Wird das Land Thüringen die Zusage zur Schuldendiensthilfe auf eine weitere unbegrenzte Zeit aufrecht erhalten, bis zur rechtskräftigen Zusage einer Förderung durch den Bund bzw. gibt es bereits eine Auskunft hierzu? (Wenn ja, in welcher Form?)
4. Welche Maßnahmen wurden seitens der Verwaltung seit der Beschlussfassung zur Traglufthalle am 01.12.2020 (Planungen, Ausschreibungen, Anmietung oder andere Maßnahmen) zur Realisierung ergriffen? (Wenn ja, welche und mit welchen Kosten bzw. Konsequenzen bei einer Nichtrealisierung ?)
5. Besteht die Möglichkeit, den Auftrag „Erstellung einer Entwicklungsstrategie“ zunächst für gedeckte Sportanlagen zu vergeben und im Haushalt 2021 die, wie bereits im Haushalt 2020, geplanten Mittel, einzustellen? (Wenn nein, warum nicht?)

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion